

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/370

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	26.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.12.2020	

Schallschutzlösung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

hier: Geplante ICE Trasse östlich der BAB A 5

-Antrag der SPD-Fraktion-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich wegen der von der Deutschen Bahn nunmehr geplanten ICE Strecke ausgehenden Schallemissionen mit den hiervon ebenfalls betroffenen Städten und Gemeinden Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt und Alsbach – Hähnlein in Verbindung zu setzen, um gemeinsam mit diesen im Rahmen des nach § 18 AEG erforderlichen Planfeststellungsverfahrens eine für Erzhausen und den übrigen betroffenen Kommunen optimale Schallschutzlösung zu erreichen.

Diese Lösung sollte – wenn irgend möglich – auf Erzhäuser Gemarkung in Form von Tunnel – oder Trogbauwerken erreicht werden.

Sachdarstellung:

Es ist davon auszugehen, dass nach der jetzt von der Deutschen Bahn getroffenen Entscheidung die geplante ICE Trasse auf Erzhäuser Gemarkung östlich der BAB A 5 verlaufen werden wird. Damit verbunden sein wird – wenn keine entsprechenden Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden – eine erhebliche Lärmbeeinträchtigung der Erzhäuser Einwohner*innen nicht nur bei der ohnehin vorherrschenden Westwetterlage.

Angesichts der erheblichen Lärmbeeinträchtigungen, denen die Gemeinde Erzhausen bereits jetzt durch die auf Darmstädter Initiative drohenden Flugroute „Amtix kurz“, dem Verkehrslandeplatz Egelsbach und der im Osten gelegenen Bahnlinie sowie der im Westen verlaufenden BAB A5 ausgesetzt ist, ist eine weitere Erhöhung des schon jetzt an vielen Tagen nicht mehr erträglichen Lärms nicht mehr zumutbar.

Die Gemeinde muss daher im Rahmen des nach § 18 Abs. 1 AEG erforderlichen Planfeststellungsverfahrens sowie im Vorfeld einer etwa drohenden vorläufigen Anordnung nach § 18 Abs. 2 AEG alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass ein für Erzhausen notwendiger Schallschutz planfestgestellt wird.

Hierzu gehört u.a., ggf. mit den anderen Kommunen, bereits zeitnah einen Fachanwalt mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Erzhausen und anderer Kommunen zu beauftragen.

Finanzierung:

In den Haushalt 2021 sollten hierfür Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 15.000,00 € eingeplant werden.

Anlage(n):

1. ICE Trasse